

Stadt Vaihingen an der Enz							Drucksache Nr.: 295/19				
Amt Abteilung		Stadtplanungsamt Stadtplanungsabteilung		Sachbearbeiter/in: Thomas Schmitt			Telefon: 07042/18-290		Datum: 04.09.2019		
Vorberatung/Beschlussfassung/Kennntnisnahme							Sitzung am				
Technischer Ausschuss verb.							öffentlich		25.09.2019		
Gemeinderat beschl.							öffentlich		02.10.2019		
Kenntnis genommen:											
WKT	10 x	14	20	23	30	60	61 x	63	66	Oberbürgermeister	Bürgermeister
	gez.						gez.				

Verhandlungsgegenstand:

Leitbildprozess Stadtentwicklung – weiteres Vorgehen

Finanzierungsnachweis	<input type="checkbox"/> auf Seite 2	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Vorlagepflicht nach § 92 oder § 126 GemO	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sachvortrag im Anschluss an den Beschlussvorschlag		
Reg.-Nr.: D Leitbild weiteres Vorgehen		Auszüge:

Beschlussvorschlag:

Der Prozessstruktur des Leitbildprozesses Stadtentwicklung (s. Anlage) wird zugestimmt.

Sachvortrag:

Der GR hat am 25.07.2018 beschlossen, dass als Rahmen für die zukünftige städtebauliche Entwicklung der Stadt „Bausteine der Stadtentwicklung“ ausgearbeitet werden. Dem soll ein Prozess zur Erzielung eines Leitbildes vorgeschaltet werden (D174/18).

Am 13.03.2019 hat der GR beschlossen, dass die Bürogemeinschaft Sippel | Buff, Stuttgart beauftragt wird den Leitbildprozess zu gestalten (D73/19).

Vom beauftragten Büro wurde eine Prozessstruktur entwickelt und mit der Verwaltung vorläufig abgestimmt. Die Prozessstruktur beschreibt den Verfahrensablauf mit verschiedenen Akteuren und den Beteiligungsbausteinen.

Die entworfene Prozessstruktur und die einzelnen Arbeitsschritte wurden mit der Verwaltung abgestimmt sowie mit unterschiedlichen Akteuren aus der Stadt in einem Gespräch am 09.07.2019 erörtert und um Anregungen und Hinweise aus dem sog. „Akteursgespräch“ mit Vertretern von Vereinen, Verbänden und Institutionen ergänzt. Diese Prozessstruktur sowie das weitere Vorgehen werden vom beauftragten Büro in der Sitzung des Technischen Ausschusses erläutert.

Der Gemeinderat hat außerdem in seiner Sitzung am 13.03.2019 beschlossen, dass der neu gewählte Gemeinderat die Prozessstruktur in seiner ersten Sitzung freigeben soll, so dass im Herbst der Prozess eingeleitet werden kann.